

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/9796**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9796 – abzulehnen.

22.1.2026

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Christian Gehrung

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 44. Sitzung am 22. Januar 2026 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 17/9796 – beraten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, um die Zeitabläufe einhalten zu können, habe gegebenenfalls mündliche Berichterstattung zu erfolgen. Das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände sei als Mitteilung der Landtagspräsidentin unter Drucksache 17/10122 veröffentlicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes würden im Wesentlichen vier Ziele verfolgt: die Stärkung des aktuell noch dreigliedrigen Schulsystems, die Fokussierung auf die Wissensvermittlung, die Konzentration auf das Leistungsprinzip und daraus resultierend die Sicherung eines hohen Bildungsniveaus.

Dabei sollten alle Schüler gemäß Artikel 11 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg entsprechend ihren Begabungen gerecht und optimal gefördert werden. Hierzu seien die verbindliche Grundschulempfehlung für alle Schularten sowie die Aufrechterhaltung eines differenzierenden und gegliederten Schulsystems unabdingbar. In diesem Zusammenhang – hierbei weise er auch auf die Stellungnahmen der Verbände hin – sei es wichtig, die Inklusion zielorientiert und praxisnah zu regeln. Ferner solle durch den auf Wissensvermittlung statt Kompetenzorientierung ausgerichteten Unterricht das Bildungsniveau signifikant erhöht werden.

Ausgegeben: 26.1.2026

1

Auf der einen Seite werde im Landtag häufig von Vielfalt und Diversität gesprochen, auf der anderen Seite komme in Reden und Anträgen immer wieder ideo-logische Gleichmacherei auf. Die AfD sei auf Vielfalt und Diversität ausgerichtet. Das gehe nur mit einem gegliederten Bildungssystem, wie es sich auch in der Ver-gangenheit bewährt habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die parlamentarischen Be-ratungen und merkt an, der vorliegende Gesetzentwurf widerspreche der inter-nationalen Bildungsforschung, die im Übrigen mehrdimensional sei und neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen abdecke. Die Fraktion GRÜNE lehne diesen Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, einige im Gesetzentwurf ent-haltene Punkte seien durchaus überdenkenswert, andere würden eher abgelehnt. Wie in der parlamentarischen Diskussion bereits ausgeführt, würden sehr viele Punkte zweite und dritte Beschlüsse nach sich ziehen, sodass darüber nicht in ei-nem Gesetzentwurf abgestimmt werden könne. Daher lehne auch die CDU-Frak-tion den Gesetzentwurf ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, der Städtetag komme mittlerweile zu der Erkenntnis, dass es im Schulsystem zu viele Überschneidungen gebe und dass zu viele Kinder und Jugendliche verloren gingen. Deshalb lehne auch die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, der Hin-weis zur Fundstelle in Artikel 1 laute wie folgt:
„.... das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 148) geändert worden ist, ...“

Sie fährt fort, sie stelle den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzen-twurf Drucksache 17/9796 abzulehnen.

23.1.2026

Gehring